

Herzlich willkommen zur
Informationsveranstaltung
für die neue
gymnasiale Oberstufe
(Abitur 2023)

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2023

1. Allgemeines
2. Fächer und Kurse
3. Leistungsmessung und Notengebung
4. Belegungs- und Anrechnungspflicht
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Zeitlicher Überblick
8. Besonderheiten
9. Wiederholung
10. Fachhochschulreife

1 Allgemeines

- Gliederung der Oberstufe in
 - eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10) und
 - eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kursstufe
Kl. 11 (K1) + Kl. 12 (K2)
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, „Umwahl“ i. d. Regel nicht möglich)
- Information und Beratung durch die Oberstufenberater und Tutoren (= frühere Klassenlehrer)

1 Allgemeines

- Vollständige, korrekte und verbindliche Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mdl. Fächer frühestens 8 Wochen vor Unterrichtsende Klasse 10
- Gesamtqualifikation (Abiturzeugnisnote) setzt sich zusammen aus
 - Leistungen der 4 Halbjahre (600 von 900 Punkten entspricht $\frac{2}{3}$ der Gesamtpunktzahl)
 - Ergebnisse der Abiturprüfung (300 von 900 Punkten entspricht $\frac{1}{3}$ der Gesamtpunktzahl)

2 Fächer und Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch, Fremdsprachen, Musik, Bildende Kunst	Literatur
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gem.kunde, Religionslehre, evtl. Ethik	Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik, Biologie, Chemie, Physik	VK Mathematik, Informatik
ohne Zuordnung	Sport	

2 Fächer und Kurse

2.1 Kursarten *

- Kurse in Leistungsfächern sind fünfstündig.
- Kurse in Basisfächern in D, M, FS und Naturwissenschaften werden dreistündig unterrichtet.
- Der Seminarkurs wird dreistündig angeboten.
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.

* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

2 Fächer und Kurse

2.1.1 Wahlbereichs am ASG im Schuljahr 2021/ 2022:

- Informatik; 4 Halbjahre möglich
(Herr Thome)
- Psychologie; 2 Halbjahre in KS 1
(Frau Rönsch)
- VK- Mathe; 2 Halbjahre in KS 1
(n.N.)

2 Fächer und Kurse

2.2 Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden.

BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen, nicht aber Deutsch oder Mathematik.

- Arten von BLL:
1. Seminarkurs
 2. Wettbewerb *
(z.B. „Jugend forscht“, „Jugend musiziert“, „PriManager“,...)
 3. Schülerstudium *
 4. Praktikum *
 5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien *

* auf Kursstufenniveau, Umfang muss mit Seminarkurs vergleichbar sein.
Genehmigung durch die Schulleitung.

2 Fächer und Kurse

2.2.1 Seminarkurs

- zwei halbjährige, dreistündige Kurse (im 1. und 2. Halbjahr)
- fächerübergreifende Themenstellung
- Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt)
- Bewertung: Gesamtnote aus
 - Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse → 50%
 - Präsentation (20-25 Min.) + Kolloquium (10 Min.) → 25%
 - schriftliche Dokumentation → 25%

2 Fächer und Kurse

2.2.1 Seminarkurse am ASG im Schuljahr 2021/ 2022:

- Börsencrash- Kurs
Bullenmärkte zwischen WallstreetBets und Kryptohype-
Anlageklassen im Vergleich (Herr Arnold)
- Mit dem Rad nachhaltig mobil sein
(Frau Magschok / Herr Löbbicke)
- Wald: Ökologie- Soziologie- Ökonomie
Mensch und Wald im Spannungsfeld von Abhängigkeit,
Verbundenheit und Ausbeutung (Frau Ganz / Frau Moll)

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.1 Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut		gut			befr			ausr		mgh			ug		

Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden



→ Wiederholung von K1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet

→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.2 Klausuren (früher Klassenarbeiten)

- in fünfstündigen Kursen (Leistungsfächer):
mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen (Basisfächer):
mindestens 1 pro Halbjahr
- Sonderfall Sport:
 - Leistungsfach: in allen Schulhalbjahren jeweils eine Klausur und in den ersten beiden Schulhalbjahren zusammen mindestens drei Klausuren
 - Basisfach: keine Klausur vorgeschrieben

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.3 GFS

- Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der Kursstufe in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ... (in Absprache mit Fachlehrer)
- Wertung wie eine Klausur
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts des ersten Schulhalbjahres

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.4 Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

4.1 Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen 3 Leistungsfächer im Umfang von je 5 Wochenstunden belegt werden:

1. und 2. Leistungsfach aus:

- Deutsch
- Mathe
- Fremdsprache
- Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Leistungsfach

- frei wählbar

Hinweise:

- Bei der Wahl muss beachtet werden, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche *oder* mündliche Prüfungsfächer sind.
- Damit sind 12 Kurse belegt ($4 \text{ HJ} * 3 \text{ LF} = 12 \text{ Kurse}$)

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Übersicht Wahlmöglichkeiten (s. Leitfaden S. 10/11):

	Schriftliche Prüfungsfächer (Leistungsfächer)	Mündliche Prüfungsfächer (Basisfächer / Fächer des Wahlbereichs)
DEUTSCH	Mathematik	Fremdsprache → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Naturwissenschaft → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Gesellschaftswissenschaft → FREI → FREI
		Kunst, Musik, Sport → Gesellschaftswissenschaft → FREI
	Fremdsprache	Mathematik → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Fremdsprache → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Naturwissenschaft → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Gesellschaftswissenschaft → Mathematik → FREI
	Naturwissenschaft	Kunst, Musik, Sport → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Mathematik → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Fremdsprache → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Naturwissenschaft → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
MATHEMATIK	Deutsch	Fremdsprache → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Naturwissenschaft → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Gesellschaftswissenschaft → FREI → FREI
		Kunst, Musik, Sport → Gesellschaftswissenschaft → FREI
	Fremdsprache	Deutsch → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Fremdsprache → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
		Naturwissenschaft → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
		Gesellschaftswissenschaft → Deutsch → FREI
	Naturwissenschaft	Kunst, Musik, Sport → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
		Deutsch → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Fremdsprache → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
		Naturwissenschaft → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
FREMDSPRACHE	Deutsch	Mathematik → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Fremdsprache → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Naturwissenschaft → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Gesellschaftswissenschaft → Mathematik → FREI
	Mathematik	Kunst, Musik, Sport → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Deutsch → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Fremdsprache → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
		Naturwissenschaft → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
	Naturwissenschaft	Gesellschaftswissenschaft → Deutsch → Mathematik
		Deutsch → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Mathematik → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
		Deutsch → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
NATURWISSENSCHAFT	Deutsch	Mathematik → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Fremdsprache → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Naturwissenschaft → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Gesellschaftswissenschaft → Mathematik → FREI
	Mathematik	Kunst, Musik, Sport → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Deutsch → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Fremdsprache → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
		Naturwissenschaft → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
	Fremdsprache	Gesellschaftswissenschaft → Deutsch → Mathematik
		Deutsch → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Mathematik → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
		Deutsch → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

4.2 Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache (FS)
- 1 Naturwissenschaft (NW)
- **1 weitere FS oder NW**
- Geschichte
- Geographie und GK*
- Religionslehre oder Ethik
- BK oder Musik
- Sport

* in der Regel je 2 Halbjahre im Wechsel

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

4.3 Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)
- mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern
- und (unabhängig vom Profil der Mittelstufe):

2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft

oder

1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Übersicht:

3 Leistungsfächer 5-stündig	Basisfächer 3-stündig:	Basisfächer 2-stündig:	zusätzliche Belegpflicht:
<u>2 Fächer aus:</u> Deutsch Mathematik Fremdsprache Naturwissenschaft	Deutsch Mathematik Fremdsprachen Naturwissenschaften	alle weiteren Basisfächer/ Wahlfächer	2 Fremdspr. + 1 Naturwiss. oder 1 Fremdspr. + 2 Naturwiss. (+ ...)
<u>3. LF frei</u> (unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und M sowie D schriftl. oder mündl. Prüfungsfächer sind)			
12 Kurse	+ mind. 30 Kurse = mindestens 42 Kurse		

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

4.5 Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

Anders formuliert:

Genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Übersicht

Belegungspflicht	Anrechnungspflicht
<p>als Basisfach (wenn nicht LF):</p> <ul style="list-style-type: none">• Deutsch (4)• Mathematik (4)• FS (4)• NW (4)• eine weitere FS/NW (4)• BK/Mus (4)• Geschichte (4)• Geo/GK (2+2)• Religion/Ethik (4)• Sport (4) <p>→ 12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren) + mindestens 30 weitere Kurse in Basisfächern</p> <p>→ mindestens 42 Kurse insgesamt</p>	<ul style="list-style-type: none">• je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)• Deutsch (4)• Mathematik (4)• FS (4)• NW (4)• eine weitere FS/NW (4)• BK/Mus (2)• Geschichte (4)• Geo/GK (2+2)• Kurse der mündlichen Prüfungsfächer <p>→ 12 Kurse im LF + 28 weitere Kurse in Basisfächern</p> <p>→ genau 40 Kurse insgesamt</p>

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Wahlbeispiele:

	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Französisch	Englisch Chemie Geschichte	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
FS 1				Englisch
FS 2	Englisch			
Nw 1	Chemie	Biologie		Physik
Nw 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo/Gk Religion BK Sport	Geschichte Geo/Gk Religion Musik Sport	Geo/Gk Religion BK Sport	Geschichte Geo/Gk Religion Musik
Wahlbereich	Informatik	Literatur (K1)	Psychologie (K1)	
Besondere Lernleistung		Seminarkurs		
Gesamtstunden / Halbjahr	33 + 33 + 33 + 33	36 + 36 + 31 + 31	34 + 34 + 32 + 32	35 + 35 + 35 + 35
Anzahl Kurse	12 + 28 + 4	12 + 30 + 2	12 + 28 + 2	12 + 32

→ rot gedruckte Fächer sind mündliche Prüfungsfächer

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Nicht möglich:

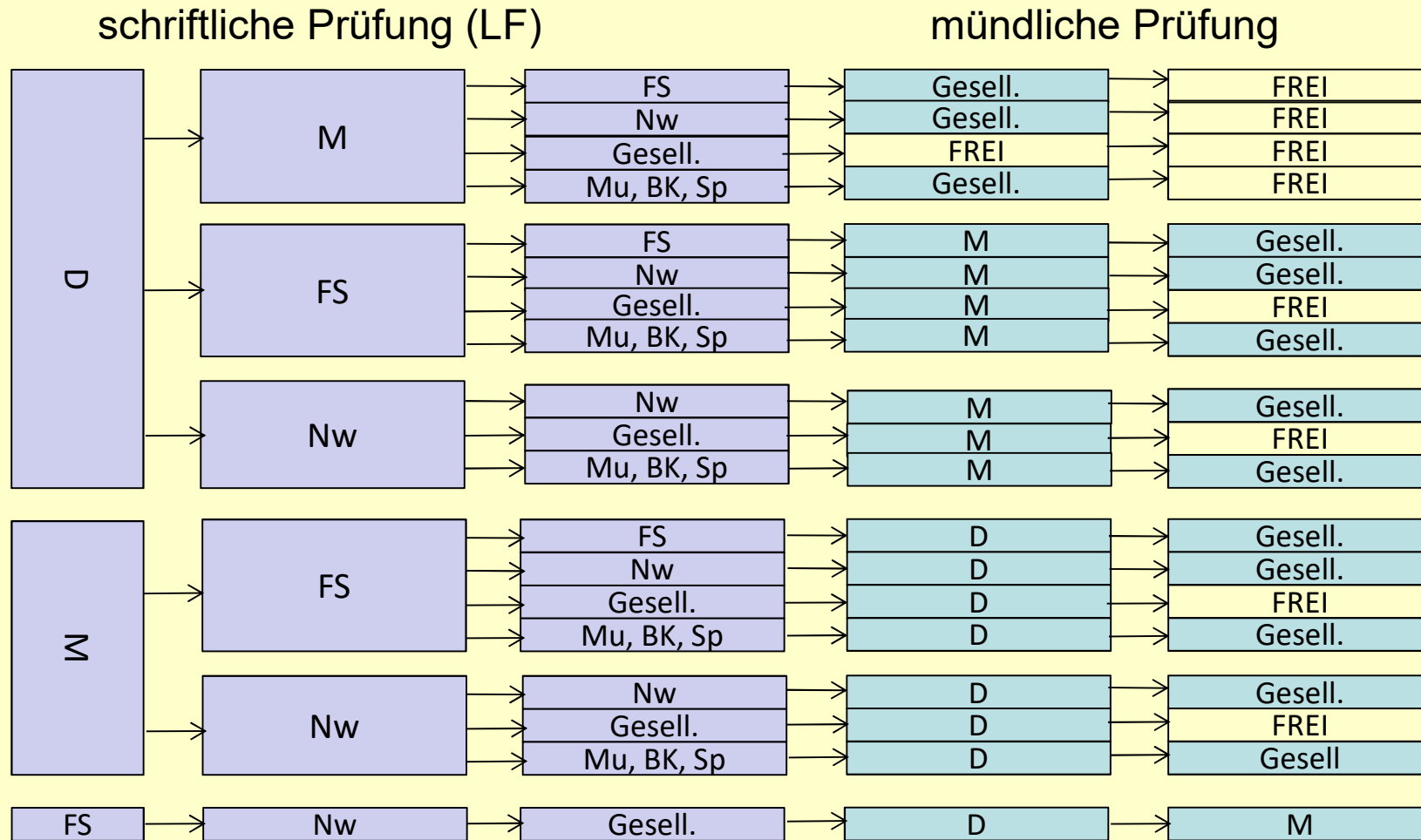
	No	No	Yes
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport	Deutsch Mathematik Sport	Deutsch Mathematik Sport
Basisfächer 3-stündig	Deutsch Mathematik		
FS 1		Englisch	Englisch
FS 2			
Nw 1		Biologie	Biologie
Nw 2		Chemie	Chemie
Basisfächer 2-stündig		Geschichte Geo/Gk Religion Musik	Geschichte Geo/Gk Religion Musik
Wahlbereich		Informatik	Informatik
Besondere Lernleistung			
Anzahl Kurse		12 + 28 + 4	12 + 28 + 4
Begründung	Aufgabenfeld II fehlt!	42 anzurech- nende Kurse	40 anzurech- nende Kurse

rot gedruckte
Fächer
sind mündliche
Prüfungsfächer

5 Abiturprüfung

- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches Prüfungsfach + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden (Ausnahme: Geographie und Gemeinschaftskunde).

5 Abiturprüfung



Die größte Wahlfreiheit besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind!

5 Abiturprüfung

5.1 Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt

5 Abiturprüfung

5.2 Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- klassische mündliche Prüfung, **keine** Präsentationsprüfung
- erfolgt in Geo/Gk als „Kombiprüfung“ (Inhalte aller 4 Halbjahre)
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL) ersetzt werden. Nicht jedoch Deutsch oder Mathematik. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das 4. Halbjahr

5 Abiturprüfung

5.2 Mündliche Prüfung

- dauert etwa 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler ca. 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.

5.3 Weitere mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind notwendig bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF
- Die Prüfung ist eine Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

5 Abiturprüfung

5.4 Besonderheiten

- Falls durch die 5 Prüfungsfächer alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden und die Anrechnung von maximal 40 Kursen nicht überschritten wird, kann auch mündliches Prüfungsfach sein:
 - Informatik (sofern als AG in Klasse 10 besucht *und* 4 Halbjahre in K1 und K2 belegt)

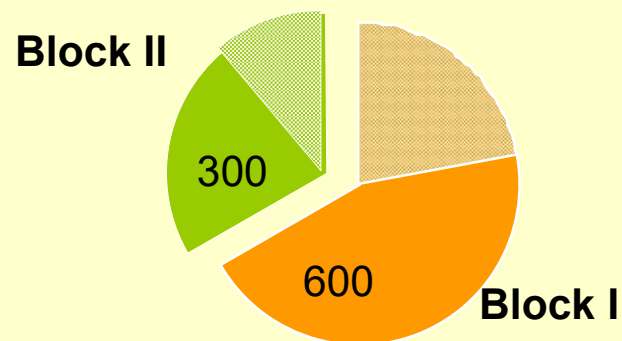
5 Abiturprüfung

5.4 Besonderheiten - Fortsetzung

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung (dreifach gewichtet) die Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet) im Verhältnis 3:1.
- In den Fächern BK, Musik, Sport besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Musik **kann**, im Fach Sport **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

6 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen
max. 600 Punkte ($40 \cdot 15$)
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte ($5 \cdot 15 \cdot 4$)
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte \rightarrow Note 2,1).

6 Gesamtqualifikation

Block I:

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- Berechnung der Punkte für Block I:

$$\text{Ergebnis Block I} = \text{Punktzahl} \times \frac{40}{48}$$

- Höchstens 8 Kurse (darunter **maximal 3 Kurse** aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

6 Gesamtqualifikation

Block II:

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
nur schriftlich oder nur mündlich	4-fach
schriftlich (s) und mündlich (m)	$\frac{2 \cdot s + m}{3} \cdot 4$
schriftlich (s) und fachpraktisch (f) (in BK, Mu, Spo)	$\frac{s + f}{2} \cdot 4$
schriftlich (s) und Komm.-Prfg. (K) (Mod FS)	$\frac{3 \cdot s + K}{4} \cdot 4$

Die BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.

6 Gesamtqualifikation

Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils **vierfacher Wertung**:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:
 - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
 - 0 Punkte im Schriftlichen können mit mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
 - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen.

7 Zeitlicher Überblick

- **In der Einführungsphase**
 - Informationsveranstaltungen an der Schule
 - vollständige und korrekte Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mdl. Fächer frühestens 8 Wochen vor Unterrichtsende
- **Innerhalb der ersten 6 Wochen des 1. Halbjahres**
 - Festlegung der 3 verpflichtenden GFS
- **Spätestens bis zu den Herbstferien des 3. Halbjahres**
 - verbindliche Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung (Einzel- oder Tandemprüfung)

7 Zeitlicher Überblick

- **Im 4. Halbjahr**
 - spätestens einen Schultag nach Zeugnisausgabe 3. HJ
Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer und ggf. der vierten GFS
- **Am Tag der Zeugnisausgabe des 4. HJ**
 - Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
 - Entscheidung über ggf. weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern durch den Prüfungsvorsitzenden
 - Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung

7 Zeitlicher Überblick

- **Spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse**

Entscheidung der Schülerin / des Schülers

- welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen
- welche Kurse im Block I der Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen
- ob Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine BLL
- über freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

8 Besonderheiten

8.1 Religionslehre oder Ethik

- als Leistungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase der Unterricht in Religionslehre oder Ethik in mindestens einem Schulhalbjahr besucht wurde.
- als mündliches Prüfungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase Unterricht in Religionslehre oder Ethik ein Schulhalbjahr besucht worden ist oder eine entsprechende Feststellungsprüfung erfolgt.

8.2 Latinum

zum Erwerb vgl. Leitfaden S. 17f

8 Besonderheiten

8.3 Sport

- Wer vom Sport im Basisfach befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in den anderen Basisfächern zu besuchen.
- Sport ist i.d.R. als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist.

8.4 Informatik

- als Wahlfach 4 Halbjahre belegbar
- kann mündliches Prüfungsfach sein, wenn
 - alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt sind und
 - Unterricht spätestens ab der Einführungsphase als AG zweistündig besucht worden ist

9 Wiederholung

Voraussetzungen für Wiederholung:

Generell gilt: 4 Kurshalbjahre bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung, keine Wiederholung einzelner Kurse!

Freiwillige Wiederholung der K1, falls nicht bereits Kl. 10 wiederholt worden ist

→ Wiederholung ab K1.1

Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung

↗ Wiederholung K1.2 und K2.1

→ Wiederholung K2 (nach Besuch der K2.2 bis SJ-Ende)

↘ Wiederholung K2 (nach halbjähriger Unterbrechung)

Nichtzulassung zur mündlichen Abiturprüfung während K2.2 oder Nichtbestehen der mündlichen Abiturprüfung

→ Wiederholung K2

10 Fachhochschulreife

Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen** Teil zusammen

- **schulischer Teil** gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. aus K1.1 und K1.2 oder K1.2 und K2.1 oder K2.1. und K2.2.)
- **beruflicher Teil** (im Anschluss an den schulischen Teil)
 - einjährige durchgehende Teilnahme an Berufsausbildung
 - mind. einjähriges Praktikum
 - freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
 - Wehr- oder Wehrrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr

Vgl. Leitfaden S. 20f.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Sollten Sie weitere Fragen haben,
können Sie sich gerne an uns
Oberstufenberater wenden:

Frau Siebert:

a.siebert@gymnasium-gernsbach.de

Herr Gutzeit:

s.gutzeit@gymnasium-gernsbach.de